



Landesarbeitsgemeinschaft der  
hauptamtlichen  
kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten  
Schleswig-Holstein

## Frauen Macht Politik!

### Frauen in politischen Spitzenpositionen: Was wollen / brauchen wir dafür?

*-Beschluss der LAG-VV am 18.11.2010 in Kie-*

Trotz langjähriger Frauenförderung und Gleichstellungsgesetzen sind Frauen in politischen Spitzenpositionen ebenso wie in zahlreichen weiteren (kommunal-)politischen Ämtern nach wie vor unterrepräsentiert.

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins arbeiten seit Jahren an einer Erhöhung der Zahl derjenigen Frauen, die politisch aktiv werden können – durch Mentoring-Programme, parteiübergreifende Fortbildungen, Veranstaltungen etc.

Gleichzeitig fordern wir seit Jahren die konsequente Umsetzung des §15 "Gremienbesetzung" des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes (GstG), das seit dem 13. Dezember 1994 in Kraft ist:

*(1) „Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- und Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.“*

*(2) „Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluss- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.“*

Auf dieser Grundlage fordert die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins:

**→ auf Landesebene:**

- \* §15 GstG wird konsequent umgesetzt
- \* bei Nicht-Einhaltung schreitet Kommunalaufsicht sanktionierend ein
- \* nur die Ernennung von Frauen für die o.a. Gremien ist gültig, solange die in §15 vorgegebene Quote nicht erreicht ist
- \* alle Beratungen in Aufsichtsräten etc. sind gegenstandslos, solange die Regelung in §15 nicht eingehalten wird
- \* es werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Aufsichtsrats-Mitglieder und Gremien nach §15 GstG entwickelt
- \* die Besetzung aller Positionen wird transparent gemacht

**→ auf kommunaler Ebene:**

- \* Gemeinderäte und Kreistage verstehen sich als Kontrollgremien zur Umsetzung des §15 GstG
- \* Kommunen und Kreise legen ihrer Selbstverwaltung jährlich einen geschlechterdifferenzierten Beteiligungsbericht vor

**→ auf politischer Ebene:**

- \* die Parteien und Wählergemeinschaften entwickeln Schulungen und Mentoring-Programme zur Gewinnung von Frauen für politische Positionen
- \* die Parteien und Wählergemeinschaften machen die Besetzung aller ihrer zu besetzenden Funktionen transparent

**→ auf Landes- und Bundesebene:**

- \* die Parlamente geben gesetzlich festgeschriebene Quoten zur Besetzung der Landtags- und Bundestagsmandate ebenso wie der Gemeinderäte und Kreistage vor (d.h. in Konsequenz entsprechend quotierte Listen der Parteien, Direktmandate etc.)
- \* der Bundestag verabschiedet ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft mit einer eindeutigen Quote für die Besetzung von Aufsichtsratsposten

Beschluss der LAG-VV am 18.11.2010